



## Jugendförderung

### Richtlinien

Die Gemeinde Pfäffikon unterstützt Vereine, Gruppen, Einzelpersonen und Organisationen in der Gemeinde Pfäffikon bei der Jugendförderung. Sie leistet keine pauschalen Beiträge, sondern will Vereine, Gruppen, Einzelpersonen und Organisationen zielgerichtet und ausgleichend unterstützen. Dabei werden Grösse und Aktivitäten der Vereine und allenfalls schon bestehende Unterstützungsleistungen durch die Gemeinde berücksichtigt. Mit den Jugendförderungsbeiträgen sollen Aktivitäten und Ausbildungen, die das Budget übersteigen, unterstützt werden. Der Gesamtbetrag zugunsten der Jugendförderung wird jährlich vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegt.

#### 1. Wer kann ein Gesuch stellen?

- Jugendvereine, Organisationen und Vereine mit Jugendabteilungen, Sitz in Pfäffikon
- Jugendliche und Jugendgruppen für spezielle Events
- Jugendvereine, Organisationen und Vereine mit Jugendabteilungen, Sitz nicht in Pfäffikon, mit mindestens einem jugendlichen Mitglied aus Pfäffikon

#### 2. Was wird unterstützt?

- Einmalige grössere Anschaffungen und Aktionen
- Besondere Anlässe
- Regionale und kantonale Anlässe und unregelmässig stattfindende Anlässe, die in Pfäffikon stattfinden
- Lager
- Unterstützung der Leiterausbildung, sofern dafür keine anderen Beiträge erhältlich sind

#### 3. Wie wird unterstützt?

- Vereine, Gruppen, Einzelpersonen und Organisationen können Gesuche bis max. Fr. 1'500.-- pro Jahr einreichen.
- Für einmalige grössere Anschaffungen und Aktionen, wie auch für besondere Anlässe werden Beiträge gemäss Anteil Pfäffiker Jugendlicher entrichtet. Beitragsberechtigt sind alle Mitglieder bis zum vollendeten 19. Altersjahr
- Für Beiträge an Leiterausbildungen bestehen keine Altersgrenzen. Diese sind unabhängig vom Wohnort der Leiter/innen.
- Projekte, Veranstaltungen, Anschaffungen etc. von Jugendvereinen, Organisationen und Vereinen mit Jugendabteilungen, mit Sitz ausserhalb von Pfäffikon und wenigen jugendlichen Mitgliedern aus Pfäffikon. Als Richtwert für die Beitragsbemessung gilt ein Beitrag von Fr. 50.--/Jahr und Mitglied aus Pfäffikon, jedoch max. Fr. 1'500.-- pro Jahr. .
- Für regionale und kantonale Anlässe und unregelmässig stattfindende Anlässe von Jugendvereinen, Organisationen und Vereinen mit Jugendabteilungen mit Sitz in Pfäffikon, wird pro Teilnehmer max. Fr. 50.--, jedoch max. Fr. 1'500.-- pro Jahr geleistet.

#### 4. Was muss das Gesuch enthalten?

- Projektbeschreibung
- Budget und/oder Offerten
- Mitgliederliste resp. für Lager und Anlässe Teilnehmerliste der Jugendlichen mit Angabe des Wohnortes
- Kontaktadresse des Verantwortlichen für Rückfragen
- Jahresrechnung des Vorjahres und Budget des laufenden Jahres
- Angaben über vorgesehene Eigenleistungen

#### 5. An welche Adresse ist das Gesuch zu richten?

Sozialamt  
Jugendförderung  
Hochstrasse 1  
8330 Pfäffikon

Das Gesuchformular kann unter [www.pfaeffikon.ch](http://www.pfaeffikon.ch) (Onlineschalter) heruntergeladen werden.

#### 6. Wann wird der Beitrag ausbezahlt?

Der Gemeinderat bestimmt jährlich das Budget für die Jugendförderung.  
Auszahlungstermine für die Jugendförderungsbeiträge sind Juni und Dezember.

Die Gesuche welche zwischen Januar und Mai eingereicht werden, sammeln wir bis Ende Mai. Anschliessend wird die Hälfte des Jahresbudgets prozentual auf die Jugendförderungsgesuche aufgeteilt. Die Auszahlung der ersten Hälfte der Gesuche erfolgt im Juni.

Bei den Gesuchen welche zwischen Juni und November eingereicht werden, erfolgt die prozentual, aufgeteilte Auszahlung jeweils im Dezember.

Durch dieses Auszahlungsschema sollen die Jugendförderungsbeiträge gerechter aufgeteilt werden.

**Sozialbehörde Pfäffikon**

revidiert: Januar 2016

